

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8 - 12 · 28195 Bremen

An die
Schulen der Sekundarstufe I
in der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Dr. Veit Sorge
Zimmer 305
Tel.: 0421 361 89266
Fax: 0421 496 89266

Email:
Veit.Sorge@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-3

Bremen, 13.04.2017

Verfügung Nr. 22/2017

Anschluss nach der Entlassung aus der allgemeinbildenden Schule, Erfüllung der Schulpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einen reibungslosen Übergang schulpflichtiger Schülerinnen und Schülern in den Sekundarbereich II zu ermöglichen, ist eine Information dieser Schülerinnen und Schüler unerlässlich. Als Anlage erhalten Sie ein **Merkblatt** über die Erfüllung der Schulpflicht, das Sie bitte **in der ersten Maihälfte** des jeweiligen Jahres allen Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen aushändigen und ihnen eingehend erläutern.

Da sich erfahrungsgemäß nicht alle Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildende Schule verlassen, **ohne einen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden zu haben oder bei einer weiterführenden Schule angemeldet zu sein** (vgl. Punkt 3 des Merkblatts), auch wirklich vor den Sommerferien bei der Zentralen Beratung Berufsbildung in der Jugendberufsagentur (ZBB, ehemals BEST) melden, wird zusätzlich folgende Regelung getroffen:

- Jede **Klassenlehrkraft** einer Abschlussklasse stellt für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse fest, welcher weitere berufliche oder schulische Weg eingeschlagen wird. Sie informiert ihre Schülerinnen und Schüler darüber, dass die Namen derer, die am Ende des Schuljahres weder Ausbildungsplatz noch weiterführende Schule haben, an die ZBB übermittelt werden.
- In Einzelfällen zieht die Klassenlehrkraft zusätzliche **Beratung** hinzu durch:
 - die für die Berufsorientierung zuständige Lehrkraft (BO-Kraft),

- die Schullaufbahnberatung des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ) bzw.
- die Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Die **Namen der Jugendlichen**, die zwei Wochen vor der Ausgabe des Abschlusszeugnisses noch keine schriftliche Zusage für einen betrieblichen Ausbildungsplatz oder den Besuch einer weiterführenden Schule haben, werden durch die jeweilige Schule gesammelt und **eine Woche vor Beginn der Sommerferien an die ZBB gemeldet**. Die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenlehrkraft darüber informiert.

Diese Verfügung aktualisiert die Verfügung Nr. 21/2016. Sie steht künftig zusammen mit dem anliegenden Merkblatt und einem Formular zur Meldung der Jugendlichen an die ZBB auf der **Schuldatenplattform (SDP)** zur Verfügung (Verwaltung / Formulare / Schule).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Veit Sorge

Anlagen:

- Merkblatt „Ich verlasse meine Schule - und dann?“
- Vorlage Liste